

Änderung Vereinssatzung TC Utting e.V.

Satzung 11.2012	Satzung 07.2021
	Vorwort
	<p style="color: red;">Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktions- und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit nicht explizit anders vermerkt sind diese Bezeichnungen genderneutral zu verstehen.</p>
§ 8	§ 8
<u>Der Vorstand</u>	<u>Der Vorstand</u>
<p>(1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem 1. Vorsitzenden, b) dem 2. Vorsitzenden, c) dem Schriftführer, d) dem Kassier, e) dem Sportwart, f) dem Jugendwart g) dem Clubwart, h) dem Beisitzer für besondere Aufgaben, i) dem Pressewart. <p>(2) Der Spielbetrieb untersteht dem Sportwart. Die Bildung neuer Mannschaften bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.</p>	<p>(1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem 1. Vorsitzenden, b) dem 2. Vorsitzenden, c) dem Schriftführer, d) dem Kassier, e) dem Sportwart, f) dem Jugendwart <p>(6) Der Spielbetrieb untersteht dem Sportwart. Die Bildung neuer Mannschaften bedarf der Zustimmung des Vorstandes.</p>
§ 9	§ 9
<u>Die Mitgliederversammlung</u>	<u>Die Mitgliederversammlung</u>
<p>(2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich einzuladen.</p>	<p>(2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform einzuladen.</p>
	§ 13
	<u>Datenschutz</u>
	<p style="color: red;">(1) Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Zwecke unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrund-</p>

	<p>verordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils gültigen Fassung personenbezogenen Daten der Mitglieder.</p> <p>(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht der betroffenen Personen (Art. 15 DSGVO) b) Berichtigung der Daten soweit sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO) c) Löschung der Daten - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) e) das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) f) das Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) <p>(3) Den Organen des Vereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</p> <p>(4) Veröffentlichungen in Mitteilungen oder auf digitalen Medien (z.B. Homepage des Vereins) kommen nur in Betracht, wenn das Mitglied dem ausdrücklich zugestimmt hat. Davon ausgenommen sind Angaben zur internen bzw. durch den Verband durchgeführten Organisation des Sportbetriebs.</p>
<p style="text-align: right;">§ 13 § 14 § 15</p> <p>Fassung 11/2012</p>	<p style="text-align: right;">§ 14 § 15 § 16</p> <p>Fassung 07/2021</p>